



Presseinformation

Pressemitteilung 36/2017 - Frankfurt/Main, 04. September 2017

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: BAFA kündigt grundlegende Änderung im Antragsverfahren an: Ab 1. Januar 2018 Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

„Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kündigt zum 01. Januar 2018 eine grundlegende Änderung im Antragsverfahren an. Die bisherige Antragstellung nach Durchführung wird mit Jahreswechsel durch die Neuregelung gestrichen. Dann müssen auch die Anträge für die BAFA-Zuschüsse im Marktanzreizprogramm (MAP) vor Umsetzung der Maßnahme gestellt werden. Lediglich Antragsteller, die ihre Heizung bis zum 31. Dezember 2017 in Betrieb nehmen, können die Förderung noch nachträglich beantragen“, sagt Florian Voigt, Projektmanager der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Bisher konnten private Hauseigentümer die Anträge für ihren Zuschuss vom BAFA in der Regel noch nach Installation ihrer Solaranlage, ihrer neuen Wärmepumpe oder des neuen Pellet-kessels stellen.

Unter „der Umsetzung der Maßnahme“ ist der Vertragsschluss mit dem Installateur, dessen Beauftragung oder auch bereits der Abschluss eines Contractingvertrages mit einem Contractingunternehmen zu verstehen. Diese vertraglichen Vereinbarungen dürfen zukünftig generell erst getroffen werden, wenn der Antrag gestellt und beim BAFA eingegangen ist. Das heißt: Das Angebot vom Fachhandwerker kann im Vorfeld eingeholt werden, mit dem Auftrag heißt es aber abwarten, bis die Beantragung der Fördergelder beim BAFA durch ist. Die bisherigen technischen Anforderungen an förderfähige Anlagen bestehen unverändert fort. Die Neuregelung der Förderrichtlinien sowie weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter „Energie – Heizen mit Erneuerbaren Energien“ verfügbar. Informationen auf der BAFA-Homepage unter http://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html.

Ausführliche Informationen bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderangeboten direkt zu erreichen ist.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen e.V. unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Pressesprecher: Klaus Fey

Leinwegbergasse 9 · 60386 Frankfurt am Main · Telefon 069. 42 69 41 66

E-Mail: fey-klaus@t-online.de · Internet: www.energiesparaktion.de

Die »Hessische Energiespar-Aktion« ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Projektträger ist die HA Hessen Agentur GmbH.